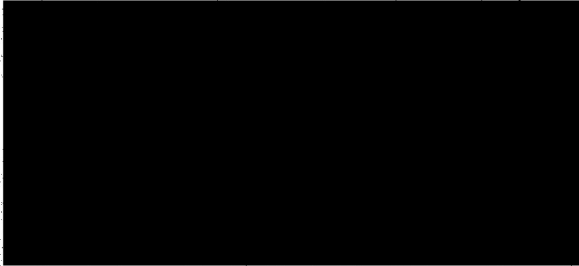




Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2201

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Nils Bergemann

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 27.08.2018

GESCHÄFTSZ. 22-640 

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

HIER Liste vorliegender DSFA nach § 67 BDSG [#32744]

BEZUG Ihre E-Mail vom 8.8.2018



auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 8. August 2018 ergeht  
folgender

## BESCHEID

1. Der Antrag wird abgelehnt
2. Gebühren werden nicht erhoben



Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 8. August 2018 beantragten Sie, „eine Liste der Datenschutzfolgeabschätzungen nach § 67 BDSG, die bei Ihnen z.B. gemäß § 69 BDSG vorgelegt bzw. geprüft worden sind“, zu übersenden.

Es besteht kein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG, da die von Ihnen gewünschte Information hier nicht vorliegt.

Bislang hat keine dem Regelungsbereich des § 67 BDSG unterfallende Behörde eine Datenschutz-Folgeabschätzung nach dieser Vorschrift bei mir eingereicht. Eine entsprechende Liste wird nicht geführt.

II.

Für den Fall eines ablehnenden Bescheides enthält das Gebührenrecht zum IFG keine ausdrückliche Regelung. Gebühren werden in diesem Fall daher nicht erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bergemann



Beglaubigt:

  
Tarifbeschäftigte